

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 11

Artikel: Der schweizerische Gewerbetag in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per halbtige Seiten, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Juni 1901.

Wochenspruch: Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.

Der schweizerische Gewerbetag in Basel

vom letzten Sonntag war sehr zahlreich besucht, indem gegen 100 Sektionen mit über 200 Delegierten vertreten waren, und außerdem 10 Kantonsregierungen und einige ausländische Gewerbeverbände Abgeordnete hieher entsendet hatten.

Die Verhandlungen in der Turnhalle an der Rittergasse begannen punt 8 Uhr und dauerten bis 1 Uhr. Der schneidige Centralpräsident Scheidegger aus Bern entbot der Versammlung seinen Gruß und leitete rasch die üblichen alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäfte (Jahresbericht, Rechnung etc.) zu gutem Ende, wobei er auf die große Arbeitslast des Gewerbesekretariates und den immensen Fleiß, der dort entwickelt wurde, gebührend aufmerksam machte. Als Ort der nächsten Jahressammlung wurde Frauenfeld bezeichnet.

Als erstes Hauptthema kam die Frage der hypothekarischen Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker zur Diskussion. Es referierten die Hh. Direktor Voos-Fegher, Zürich, und Oberrichter Helmüller, Bern, indem der erstere mehr die allgemeine Seite der Frage besprach und unter Hinweis auf gemachte Erfahrungen die Notwendigkeit einer solchen Sicherstellung darzuthun suchte, während der Korreferent

sich mit rechtlichen Erörterungen befaßte, die mit sichtlichem Interesse entgegengenommen wurden. Schließlich wurde von der Versammlung folgender Beschluß gefasst:

„In Erwägung,

dass der Zweck des Vereins erheischt, bei der Ausarbeitung des schweizer. Civilgesetzbuches die berechtigten Interessen des Gewerbestandes im allgemeinen und einzelner Gruppen im besonderen zu wahren;

dass die schweizer. Bauhandwerker — über 100,000 Erwerbende und ca. 300,000 Ernährte — zur Sicherung ihrer Existenz eines wirksamen, gesetzlichen Schutzes dringend bedürfen;

dass der Entwurf zu einem schweizerischen Civilgesetzbuch in Art. 822 bis 825 das Bedürfnis eines solchen Schutzes grundsätzlich anerkennt und eine Lösung aufstellt;

dass aber das Departement in seiner Bemerkung zum Entwurf vom 15. November 1900 die Berufskreise besonders aufgefordert hat, ihre Wünsche, Anregungen oder Anträge zur Verbesserung oder Ergänzung des Entwurfes einzureichen, indem hievon eine Förderung des Werkes zu erwarten sei,

beschließt der Gewerbeverein:

1. Dem schweizerischen Justizdepartement wird die Aufnahme der Art. 822—825 in den Vorentwurf verdankt.
2. Der Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit der vorgelesenen Lösung einverstanden, jedoch unter Vorbehalt der nachgenannten Modifikationen.

3. Der Gewerbeverein unterbreitet dem Justizdepartement seine Abänderungsvorschläge, mit dem höflichen Erfuchen, dieselben in Erwägung zu ziehen."

Das zweite Haupttraktandum bildete die Herausgabe eines eigenen öffziellen Vereinsorgans. Es verlas hierüber Sekretär Krebs ein langes Referat, in welchem er die unsern Lesern bekannten Behauptungen aufstellte, welche, wie gemeldet, energische Opposition hervorriefen. Der Herr Gewerbesekretär polemisierte besonders gegen die „Handwerker-Zeitung“, welche sich „erfrecht“ hatte, einigen ganz sachlich gehaltenen und wohl begründeten Einsendungen und Warnungsrufen gegen die projektierte Neugründung in ihren Spalten Raum zu gewähren, ja sogar noch Extraabzüge einer solchen Einsendung zu veranstalten und auftragsgemäß an die Delegierten und an die Centralkomiteemitglieder zu versenden, damit auch letztere die wahre Stimmung in den Handwerkerkreisen in dieser Frage kennen lernen. Andere Fachblätter, wie „Gewerbeblatt“, „Schreinerzeitung“ etc. hatten zwar die ganz gleiche Einsendung auch aufgenommen, zum Teil noch mit gutangebrachten Erweiterungen, allein diese ließ der Herr Gewerbesekretär wohlweislich unabgekanzelt, weil die Redaktoren dieser Blätter gerade vor ihm als Delegierte saßen und wohl sofort mit dem richtigen Geschütz zu ihrer Verteidigung aufgefahren wären, während der „Handwerkerzeitungs“-Redaktor als Nicht-Delegierter wehrlos den kalten Strahl über sich ergehen lassen mußte. Als diese recht unangenehme Douche vorüber war, stand Herr Zellweger, Mitglied des Centralkomitees, auf, um über die böse „Handwerkerzeitung“ auch noch Gericht zu halten, doch trieb er es nicht so hart, wie Herr Krebs, sondern mehr im Tone gutgemeinter Belehrung, die wohl auf gutes Erdreich gefallen sein würde, wenn er sich nicht darauf beschränkt hätte, einige nebensächliche Dinge herauszuziehen und teilweise ins Lächerliche zu ziehen, sondern die wirklichen Kardinalpunkte zu widerlegen, was er aber aus guten Gründen unterließ.

Endlich, als der Uhrzeiger schon weit über die zwölfe Stunde hinaus gerückt war und die Geduld der Delegierten zu schwinden begann, kam auch die Opposition zum Worte.

Den Feldzug gegen den Antrag des Centralvorstandes eröffnete mit einem kräftigen Votum Professor Fezler (Schaffhausen). Im Namen des Schaffhauser Gewerbevereins stellte er den Antrag auf Verwerfung der Vorlage. Es sei für ein derartiges Centralorgan kein Bedürfnis vorhanden, und daselbe würde für den Verein nicht erforderlich sein. Schon jetzt, noch ehe wir das Organ selbst haben, bringt diese Frage Streit und Zwist; wie wird es erst werden, wenn das Organ da ist? Daum wird der politische Teufel unter uns kommen! Ein Centralorgan im Sinne des gemachten Vorschlagess wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der bisherigen Fachpresse. Der Einfluß des Centralvorstandes auf die Sektionen soll nicht noch mehr verstärkt werden. Als zweiter Redner der Opposition sprach Redaktor Hofmann (Zürich) im Namen von fünf Berufsverbänden, die zusammen eine Mitgliederzahl von 3600 aufweisen, gegen die Schaffung eines Centralorgans. Ein Bedürfnis hiefür sei nicht vorhanden; die Fachpresse würde durch dasselbe empfindlich geschädigt werden; eine Beeinflussung der politischen Stimmung oder Haltung weiterer Kreise wäre von dem auf einen verhältnismäßig kleinen Fachkreis beschränkten Blatte wohl kaum zu erwarten; übrigens würde eine aggressive Gewerbepolitik mittelst des Centralorgans sofort den Widerstand der verschiedenen centralisierten Berufsverbände und ihrer Organe hervorrufen; wenn wirklich, wie der Centralvorstand glauben machen will, ein so tiefgefühltes Bedürfnis für ein Centralorgan vorhanden wäre, so hätte sich dies längst im Gewerbeverein bemerkbar machen müssen. Dem Antrage auf Ablehnung der Vorlage fügte Dr. Hofmann den weiteren Antrag bei, es sei der Centralvorstand einzuladen, die gewerbliche Fachpresse durch Ausgabe eines periodisch

ARMATURENFABRIK

SÄMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN

ZURICH

REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER GRATIS

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.

VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

erscheinenden Buletins zu unterstützen, da eine besondere Fühlung zwischen dem Centralvorstand und Sekretariat einerseits und der Fachpresse anderseits im Interesse eines nachhaltigeren Einflusses auf deren Leserkreis als wünschbar erscheint. In gleichem Sinne und mit gleicher Wärme sprach Herr Buchdrucker Schill aus Luzern gegen die Gründung eines offiziellen Vereinsorgans.

Nachdem auch noch Malermeister Manz (Bern) kräftig und schneidig gegen die Schaffung eines Centralorgans gesprochen, wurde aus dem Schoße der Versammlung ein Vermittlungsantrag gestellt, es sei im Prinzip die Schaffung eines solchen Organs zu beschließen, im übrigen aber der Centralvorstand einzuladen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und den Sektionen zu überweisen.

Wie die Stimmung war, konnte der Centralvorstand kaum darauf rechnen, daß seine Vorlage von der Versammlung angenommen werde. So trat er denn eine Art Rückzug an, indem Herr Zellweger den Ordnungsantrag auf Verschiebung und Rückweisung an die Sektionen stellte. Demgegenüber beharrte Prof. Zehler auf sofortiger materieller Behandlung und Entscheidung. Mit 113 gegen 73 Stimmen wurde indessen von der sichtlich sehr ermüdeten Versammlung der erwähnte Ordnungsantrag auf Verschiebung gutgeheißen. So bleibt also die Frage einstweilen pendent.

Es folgte noch ein kurzer Bericht über die Förderung der Berufsslehre beim Meister und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß an die Bundesbehörden das Gesuch um Erhöhung der bezüglichen Subvention von 10,000 auf 15,000 Franken gerichtet werde, da der bisherige Kredit ausschließlich von den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Lehrlingsprüfungen in Anspruch genommen wird und für die Zuschüsse an das Lehrgeld nichts mehr übrig bleibt.

Um 1 Uhr waren die Verhandlungen beendet, und man begab sich ins Ausstellungskreisrestaurant zum Bankett. An demselben nahmen 332 Personen teil. Toastiert wurde u. a. von Regierungsrat Philippi unter spezieller Bezugnahme auf die diesjährige Bundesfeier auf das Vaterland, Professor Zehler auf die Stadt Basel und ihren Gewerbeverein, der deutsche Gast Stadtrat Ficke in herzlicher Weise über: "Warum wir Süddeutsche so gerne in die Schweiz zu den Schweizern kommen!", Regierungsrat Nägeli auf das Zusammenspiel aller Sektionen des schweizer. Gewerbevereins. Auf Wunsch des Centralpräsidenten improvisierte Herr Gewerbelehrer Bruderer von Speicher einen Männerchor, der zweimal den Beifall der Versammlung erntete.

Herr Großerat Zehler (Basel) erläßt in beredten Worten einen Einigungsruß an Gewerbe und Kaufmannschaft in Sachen der Zollpolitik und Gewerbegefegebung. "So lange die Gewerbe-Vereine Mittelstandspolitik treiben, werden wir vereint bleiben!" Sein Hoch gilt dieser Vereinigung. Den Kulminationspunkt erreichte die gehobene Stimmung, als der Appenzeller Bruderer in andern Zungen, nämlich appenzellerisch sprechend, seine von Humor und Wit gespielte Rede hielt und auf das Zusammengehen von Gewerbeschule und Handwerk zur Ausbildung des jungen Nachwuchses toastierte. Den Schluß machte das Hoch auf die kantonalen und eidgenössischen Behörden, das Herr Centralpräsident Scheidegger ausbrachte, worauf man sich zur Besichtigung der Gewerbeausstellung begab, welche nicht nur als in allen Teilen aufs beste gelungen, sondern geradezu als musterhaft bezeichnet werden darf, als eine Glanzleistung auf allen Gebieten baslerischen Gewerbelebens.

Künstlerische Bemalung von Häuserfassaden in Luzern.*)

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das in der Stadt Luzern sich immer mehr geltend machende Bestreben, schöne Häuserfassaden zu erstellen. Dieses zeugt von ästhetischem Gefühl der betreffenden Bauherren und die jeweilige Ausführung von der Leistungsfähigkeit des Luzerner Kunstgewerbes. Wir haben da in erster Linie die künstlerische Bemalung der Häuserfassaden im Auge. Zu solcher hat das nahende eidgenössische Schützenfest, da Luzern sein schmuckestes Gewand anzulegen willens ist, neuen Impuls gegeben, abgesehen davon, daß seit Wochen und gegenwärtig am intensivsten ein wahrer Wetteifer an der Arbeit ist, die Außenseite der Bauten zu reparieren, zu verschönern.

Bereits zählte Luzern seit Jahren eine ansehnliche Zahl von künstlerisch vollständig oder teilweise bemalten Häuserfassaden; wir erinnern an das Hotel zur Waage, Apotheke Müller, Gasthaus Pfistern, Buchdruckerei Räber, Reusskai, Haus Brossard, Hirschenplatz, und Haus Brossard an der Weggasse, Wangler, Baselstraße, Schmiede Genhart, Baselstraße, Spycher, Pilatusstraße, Weidmann, Weinmarkt, Kauffmann, Reusskai, Lehmann, Röthlisgasse und Weinmarkt, Muth zum Weggisthor, Alpenstraße, Hotel Rütti, Café Pilatus, Falten-garten, Apotheke Bögl, Kramgasse, Waldstätterhof, Drei Eidgenossen, Pilatusstraße-Sempacherstraße, Haus Herber, Sempacherstraße, Viktoriahof, Inselhof und Nachbarhaus, Hirschmattstraße, Bäckerei Zimmermann, Kauffmannweg, Haus des städtischen Elektrizitätswerkes, Theaterstraße, Sempacherhof, Haus Amrein, Weggasse, Haus Knüsel, Kornmarkt, Gasthaus Löwen, Kapellgasse, Gasthaus Mezgern, Weinmarkt, Schuhhandlung Spieler und Schmiedstube, Pfistergasse, Freienhof neues Gerichtsgebäude, Hotel Schlüssel, Villa Scherer-Sudre, Musegg, Felder-Clément, St. Karli-strasse, Haus Mösch, Militärstraße, u. a. m.

In neuester Zeit ist nun die Bemalungsprozedur an einigen weiteren Häuserfronten vorgenommen worden, und damit sind ebenso viele neue Zierden der Stadt entstanden. Es verlohnt sich, denselben etw. Aufmerksamkeit zu schenken.

Da haben wir z. B. das alte, freundliche "Hotel zur Post", das sich ein neues, buntes Gewand angelegt hat, in dem es recht schmuck und proper aussieht. Frühere gotische Formen dieses Hauses gingen anlässlich einer späteren Umbaute verloren. Für die neue dekorative Malerei wurde daher der Übergangsstil gewählt. Der bunten, mehrfarbigen Bemalung der Fensterladen liegen gotische, derjenigen der Fassaden Renaissance-Motive zu Grunde. Zierliches Muschelwerk ist zu schlanken, hübschen Guirlanden kombiniert, die dem Gebäude zu wirksamer Zierde gereichen, wie nicht minder die bunten Fensterladen. Das freundliche Neuziere harmoniert mit der Reellität im Innern.

Einen vornehmen Eindruck macht das "Dornacherhaus" am Hirschenplatz in seinem neuen Gewande, das zu diesem Tausnamen Anlaß gegeben hat. Für den Besitzer, Hrn. H. Halter-Kreis, war nichts naheliegender, als daß er von der glanzvollen Dornacher-Feier her, wo das Luzerner Fähnlein, und mit ihm vereint das Zug, so flott vertreten war, Anlaß nahm, sein Haus zu schmücken. So sehen wir als oberste gemalte Figur

*) Da in den nächsten Tagen das eidgenössische Schützenfest wohl Hunderte, vielleicht Tausende unserer Leser veranlaßt, einen Ausflug nach Luzern zu unternehmen, dürfte es ganz zeitgemäß sein, auf die vielen stilygerecht bemalten Häuserfassaden, die dort in jüngster Zeit entstanden sind, aufmerksam zu machen, weshalb wir diesen Artikel dem "Luzerner Tagblatt" entnehmen.